



Anstand und allgemeines Betriebsklima: Es gelten die Regeln des guten Anstandes. Dies gegenüber Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Kreisschule sowie im Umgang mit den Gebäuden, Einrichtungen und der zum Schulhaus gehörenden Umgebung.

Pünktlichkeit und Krankheit: Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben sich zu den stundenplanmässig festgelegten Zeiten beim Läuten im Schulzimmer zu befinden und ihre Schulsachen zur Arbeit bereitzuhalten. Wer den Unterricht nicht besuchen kann (Krankheit, u. ä.), meldet sich täglich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn via die Klapp-App ab.

Dispensationsgesuche: Für Absenzen, die vier Halbtage überschreiten, ist ein Gesuch an die Schulleitung zu richten. Geplante Abwesenheiten sind mindestens drei Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Wer dem Unterricht fernbleibt, erkundigt sich selber, wo allenfalls nachgearbeitet werden muss.

Pausen: Die 5-minütigen Zwischenpausen sind bedingt durch das Fachlehrersystem. In der grossen Pause haben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Freie zu begeben. Die Aufsicht auf dem Pausenplatz wird durch die Lehrerschaft geleistet. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern nur in bewilligten Einzelfällen gestattet.

Tabak, Alkohol und Drogen: Für die ganze Schulanlage gilt ein generelles Konsumationsverbot von Suchtmitteln.

Kaugummi, Esswaren und Getränke: Auf der ganzen Schulanlage gilt ein striktes Kaugummi-Verbot. In den Schulgebäuden dürfen keine Esswaren und Süssgetränke konsumiert werden.

Verhalten im Lichthof, in Gängen und auf Treppen: Die Arbeitsbereiche ausserhalb der Klassenzimmer dienen als ruhige Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeitsräume. In den Gängen verhält man sich leise. Zirkulations- und Fluchtwege sind freizuhalten.

Gewalt in der Schule: Die Kreisschule Untergäu duldet keine Art von physischer oder psychischer Gewalt. Alle an der Schule Beteiligten schauen hin und reagieren. Die Schule reagiert gemäss kantonalem Leitfaden 'Disziplinar massnahmen' und im Rahmen ihrer Ermessensverantwortung. Bei Bedarf werden Lehrpersonen oder die Schulleitung beigezogen.

Kleidervorschriften in der Schule: Das Tragen von Trainer- und Sporthosen ist nicht erlaubt. Die Kleidung darf die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts nicht ablenken (knapp, bauchfrei, Sprüche u. ä.). Mützen sind **im Schulzimmer** untersagt.

Velounterstände und Parkplätze: Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich nicht länger als nötig bei den Velounterständen aufzuhalten. Parkplätze werden von den Schülerinnen und Schülern gemieden. Manipulationen an jeglichen Fahrzeugen werden geahndet. Die Schule übernimmt für Schäden oder Diebstahl keine Haftung.

Benutzung von Unterhaltungselektronik und Handys: Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Sie werden im Spind deponiert oder der Lehrperson abgegeben.

Sorgfaltspflicht: Mit der Einrichtung und dem Material der Schule wird sorgfältig umgegangen. Abfall wird fachgerecht entsorgt. Die Schule übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden oder Diebstahl.

Geltungsbereich dieser Schulordnung: Diese Ordnung gilt für das gesamte Schulareal, sowie auf dem Areal der Raiffeisen Arena und des Schwimmbads Oberdorf.

Massnahmen bei Verstössen: Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Schulordnung verstossen, müssen mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Bei schwerwiegenden Vergehen werden disziplinarische Massnahmen eingeleitet.